

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

97 (7.4.1895)

# Beilage zu Nr. 97 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. April 1895.

## Kilometerhefte.

Unter den Mittheilungen über die 29. Sitzung des Badischen Eisenbahnraths in der Beilage Nr. 81 dieses Blattes ist in Kürze auch der Einführung von Kilometerheften auf den badischen Staatsbahnen und den in Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen (Karlsruhe—Mörsen, Rastatt—Weisenbach, Appenweier—Oppenau und Dinglingen—Lahr) gedacht worden. Bei ihrer großen Bedeutung für den allgemeinen Verkehr soll nun diese Einrichtung mit Nachstehendem noch etwas näher erörtert werden:

Bekanntlich bestehen für den Personenverkehr, abgesehen von den Fahrpreisermäßigungen, die zu Zwecken der öffentlichen Wirtschaftlichkeit und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bestimmt sind, verschiedene Einrichtungen, die durch Gewährung eines billigeren Fahrpreises die Dehung des allgemeinen Verkehrs begünstigen. Es gehören hierher vor allem die Rückfahrkarten, die Anfangs nur einen Tag und demgemäß für kurze Strecken galten, nach und nach aber eine längere Gültigkeitsdauer bekamen und jetzt auf die weitesten Entfernungen ausgestellt werden, dann die festen und zusammenstellbaren Rundreisehefte und weiter die Zeitkarten, Schülerkarten und Fahrcheine, welche Karten und Bücher zur unbefristeten oder beschränkten Benutzung einer bestimmten Bahnstrecke innerhalb eines gewissen Zeitraumes berechtigen. Dazu kommen noch die Ermäßigungen für Gesellschaftsfahrten. Mit allen diesen Einrichtungen glaubte die Eisenbahnverwaltung den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens nachzukommen, oder wo von einem solchen Bedürfnis eigentlich nicht die Rede sein konnte, doch die Befriedigung der Reiseflust zu erleichtern, immerhin aber in den Grenzen zu bleiben, daß sie durch Steigerung des Verkehrs zu der Einnahme zu gelangen hoffte, deren sie zur wässigen Versorgung des bei ihr angelegten großen Kapitals bedarf.

Es wäre freilich das einfachste, unter Aufhebung der Sonder-einrichtungen den Fahrpreis allgemein auf den Preis herabzusetzen, den diese Einrichtungen bieten; eine solche Preisberabsetzung, von außen angeregt, ist auch vor einigen Jahren seitens der deutschen Staatsregierungen, denen Eisenbahnen unterstehen, eingehend erörtert worden. Allein man konnte sich zu einer so einschneidenden Maßnahme nicht verstehen, einmal weil man ein Bedürfnis dafür nicht anzuerkennen vermochte und dann weil man das große finanzielle Risiko, das damit verbunden gewesen wäre (die allgemeine Herabsetzung der Löhne auf den Preis der Rückfahrkarten hätte bei demaligem Verkehr für die badische Bahn einen Anfall von rund zwei Mill. Mark gebracht), nicht abzuwenden wollte, zumal zu einer Zeit, wo die Eisenbahnen für Bereicherung des Fahrplanes, Beschleunigung der Fäße und komfortablere Einrichtung der Wagen erhebliche Aufwendungen machten und die Finanzverhältnisse der Staaten nicht gerade glänzend lagen. Nachdem deshalb die allgemeine Fahrpreiser-mäßigung für ganz Deutschland nicht zu Stande gekommen ist, so wäre es für eine einzelne, verhältnismäßig kleine Verwaltung wie für Baden geradezu unmöglich und den Steuerzahlern gegen-über unverantwortlich gewesen, sie für sich allein durchzuführen. Der Vortheil der Preisberabsetzung wäre in der Hauptsache dem Durchgangsverkehr zu flatten gekommen; denn von allen Reisen, die im Binnenverkehr gemacht werden, vollziehen sich reichlich 70 Prozent auf Rückfahrkarten; alle diese Reize hätten also an der Ermäßigung überhaupt keinen Antheil gehabt; die Ermäßigung wäre zum größten Theil den Personen zu gute gekommen, die von außen nach und durch Baden reisen, während die Badener von den Grenzen der engeren Heimath an die unverändert gebliebenen hohen Löhne der außerbadischen Bahnen zu bezahlen geübt hätten.

Es will damit keineswegs gesagt werden, daß die dermaligen Personentzogen absolut richtig, d. h. so bemessen sind, daß sie sich an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Volks völlig anschmiegen die größte Einnahme liefern;

aber andererseits darf doch auch die Auffassung, der man mitunter begegnet, daß man nur die Löhne herabzusetzen bräuchte, um einen größeren Verkehr und eine größere Reineinnahme zu bekommen, als gänzlich verfehlt bezeichnet werden. Der Verkehr wird freilich zunehmen; aber die Vertreter jener Auffassungen vergegenwärtigen sich in der Regel nicht, daß, um bei einer Löhnermäßigung von 25 Prozent nur die gleiche Roh-einnahme zu erhalten, der Verkehr um 33 1/2 Prozent steigen muß und daß die Ausdehnung des Verkehrs doch noch auf weitere Schranken stößt, da man zum Reisen nicht nur einer Fahrkarte, sondern auch Zeit und Zahlungsmittel bedarf und es schließlich auch nicht Jedermanns Sache ist, einen gar zu großen Theil seines kurzen Lebens in den Bahnhöfen zuzubringen. Diejenige Tage herauszufinden, die bei größtem Verkehr die größte Reineinnahme liefert, bleibt eben ein Problem, dessen Lösung der Zukunft vorbehalten ist.

Wenn also von einer allgemeinen Löhnermäßigung auf den badischen Bahnen nicht die Rede sein konnte, so hat sich die badische Eisenbahnverwaltung doch eifrig mit der Prüfung darüber beschäftigt, ob es nicht, ohne ein unerträgliches finanzielles Risiko zu übernehmen, möglich wäre, eine besondere Maßnahme zu Gunsten solcher Reisenden zu treffen, die die Bahn in erheblichem Umfang benutzen, aber bei der Art ihrer Reisen von den bestehenden eine Preisermäßigung bietenden Einrichtungen (Rückfahrkarten, Rundreisehefte etc.) nicht immer Gebrauch machen können. Das bequemste Mittel für diesen Zweck wären Zeitkarten, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zur beliebigen Benutzung des ganzen Bahnnetzes berechtigen, denn sie bräuchten, abgesehen von der Preisermäßigung, den Vortheil, daß die Gänge an die Fahrkartenschalter erspart blieben. Solche Zeitkarten mit einer Gültigkeitsdauer von 15 Tagen hat, einem Vorgang der Belgischen Staatsbahn folgend, die Württembergische Staatsbahn zum Preis von 45 M. in I. Wagenklasse, 30 M. in II. Klasse und 20 M. in III. Klasse eingeführt. Es sich die Einrichtung dort bewährt wird, wird sich zeigen; es wird deshalb hier davon Umgang genommen, näher darauf einzugehen; aber jedenfalls eignet sie sich für die badische Bahn mit ihrer 270 km langen Hauptverkehrslinie, an deren Endpunkten die Hauptbahnhöfe Mannheim und Basel liegen. Köstet doch eine Schnellzugsfahrkarte III. Klasse Mannheim—Basel allein schon 20 M. 40 Pf. Über würden Jahreskarten zur unbefristeten Benutzung des badischen Bahnnetzes eingeführt werden können, obgleich auch für sie die geographische Gestaltung des Netzes ungünstig ist; aber wenn andere Bedenken, die man gegen solche Zeitkarten mit langer Gültigkeitsdauer haben kann, mehr zurücktreten, so wirkt dafür um so nachtheiliger der Preis, der, wenn er auch sehr niedrig gehalten wird, doch zu hoch wäre, als daß er von Vielen vorausbezahlt werden könnte oder wollte. Man darf füglich behaupten, daß Jahreskarten weiten Kreisen nicht zugänglich sind und in der Hauptsache nur einer geringen Zahl von Geschäftleuten von Nutzen wären. Es spricht hierfür die Erfahrung, in welcher Beirichtung viellecht einige Zahlen erwünscht sind.

Der Abzug solcher Jahreskarten betrug bei

Bahn	km	Jahr	Preis			Stück		
			1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Westf. Ludwigsb.	716	1894	650 M.	500 M.	350 M.	1	11	7
Schw. Nordostb.	933	1893	800 M.	600 M.	400 M.	—	17	4
Belg. Staatsb.	3280	1893	800 M.	600 M.	400 M.	—	11	4
Österr. Staatsb.	3171	1893	450 fl.	300 fl.	150 fl.	606	1809	1756
Westf. Nordwestb.	1000	1893	420 fl.	280 fl.	140 fl.	76	374	686
		1894				70	394	643
		1894				37	70	43
		1894				894	77	52

Aus allen diesen und anderen Erwägungen, deren Erörterung zu weit führte und über den Zweck dieses Aufsatzes hinausginge, ist die badische Eisenbahnverwaltung zu dem Entschluß gekommen, von Einführung von Zeitkarten zur unbefristeten Benutzung des ganzen Bahnnetzes vorberhand wenigstens abzusehen und die

\*) Einzige deutsche Bahn mit Jahreskarten.

Absicht der Gewährung einer Fahrpreisermäßigung für erheblichere Benutzung der Bahn durch eine Einrichtung zu verwirklichen, bei der die Leistung des Reisenden zu der Leistung der Bahn in angemessenem Verhältnis bleibt, mit ihr steigt und fällt. Diese mit dem 1. Mai d. J. in Kraft tretende Einrichtung besteht in Kilometerheften. (Fortsetzung folgt.)

\* Ueber die Wirkung des Diphtherie-Heilserums sind, außer den von uns bereits mitgetheilten Referaten, noch weitere Berichte auf dem Münchener Kongress für innere Medizin erstattet worden, die wir im Hinblick auf die hervorragende Bedeutung des Heilmittels im Auszug folgen lassen:

Der Kinderarzt Professor v. Ranke München theilt mit, daß vom 24. September 1894, wo die Behandlung mit Heilserum begann, bis zum 27. März d. J. in der Ranke'schen Klinik 130 Fälle eingeleitet wurden. Auch die mit Masern und Scharlach komplizierten Fälle wurden injiziert. Sechs Kinder wurden wegen Mangels an Serum nicht injiziert; von den übrigen 120 starben 24 = 20 Prozent Sterblichkeit. Verleitet man diese Serumperiode mit den früheren, so ist die Abminderung ganz enorm, d. h. sie beträgt die Hälfte des Minimums, das in einem Zeitraum von 8 Jahren nur einmal in der Münchener Klinik beobachtet wurde. Das Serum ist ein Mittel, das dem Abwärtschreiten des diphtherischen Prozesses vom Kehlkopf in die Bronchien Halt gebietet. Die Indikation für die Tracheotomie, der absteigende Croup, kommt überhaupt nicht mehr bei uns vor. Für die Affektion ist der Dienst auf der Diphtherie-Abtheilung enorm erleichtert worden. Die Nachtglocke, die so eingerichtet war, daß sie jedem durch Mark und Bein ging, ist jetzt so gut wie verkommen. Schließlich erwähnt v. Ranke, daß auch er schädliche Nebenwirkungen auf Nieren, Herz etc. nicht beobachtet habe.

Der Robitz (aus Straßburg i. E.) ist kein Enthusiast für die Serumtherapie, verfährt allerdings nur über ein kleines Material.

Der C. Seig (aus München) berichtet über 140 Fälle und die Nebenwirkungen, die er besonders genau studirt hat. Von einem schädlichen Einfluß des Serums auf die Nieren kann absolut nicht die Rede sein, ebenso wenig von einer herabgewanderten Wirkung. Sicher sei, daß Grantheme sich häufiger zeigen; sie sind aber ohne dauernde Nachwirkung auf die Gesundheit. Dieser Redner kommt zu folgendem Schluß: „Ein Risiko für die Gesundheit wird durch Einleitung der Serumtherapie nicht übernommen, vielmehr lassen sich diese schwere Mischinfektionen eine auffallend rasche Besserung erkennen, so daß die ausgeübte baldige Anwendung der neuen Behandlungsweise nur zu empfehlen ist.“

Prof. Stinking (aus Jena) hat bis jetzt nur geringe Erfahrungen, er glaubt die Erfolge zum Theil darauf zurückführen zu müssen, daß wir uns „in einer Ära leichter Diphtherie-epidemien befinden.“

Der Rehn (aus Frankfurt a. M.) faßt sein Urtheil in folgenden Worten zusammen: Wir stehen, die frühzeitige Anwendung vorausgesetzt, vor einem mächtigen Agens, das der Krankheit in wenigen Stunden Halt gebietet und in der Regel den Ablauf des lokalen Prozesses ohne schädliche Nebenwirkung für den Körper und in der Regel auch ohne Substanznahme weiterer Mittel ermöglicht. Die Dauer der Serumbehandlung betrug in der Mehrzahl 6—8 Tage, bei Parallelfällen, die ohne Serum behandelt wurden, ca. 14 Tage. Dagegen ist von Interesse, daß er einen Fall von Gelenkaffektion bei Diphtherie, die nicht mit Serum behandelt wurde, gesehen hat, wie sie als Folgeerscheinung der Serumbehandlung beschrieben wurde. Dr. Rehn stellt sich aus voller Ueberzeugung auf Seite der Freunde des neuen Mittels, glaubt aber, daß die gleichzeitige örtliche Behandlung immer von Nutzen sein wird.

Prof. Rauchfuß (aus St. Petersburg) sagt, er habe noch nie den Eindruck einer so starken Wirkung eines Heilmittels gehabt, wie bei dem Heilserum.

## Feuilleton.

Wachend verlesen.

### Auf der Rönwenklippe.

Von Johanna Freilmann. (Fortsetzung.)

„Ich sollte ihr die Treue nicht bewahren?“ rief Allan mit Entrüstung im Blick und Ton.

„Nein, ich zweifle nicht an der Aufrichtigkeit Eurer augenblicklichen Gefinnung, Mr. Hughes. Wir betrachten aber nur zu gern die Zukunft von dem Standpunkte aus, den wir gerade einnehmen, und vergessen dabei, daß dieser sich unaufhörlich verändert.“

„Mein Wille aber steht fest wie der Pol und ist nur nach dem Leitstern Jessika gerichtet.“

„Das klingt alles recht schön, und ich glaube Euch das. Ihr habt jedoch die Welt, in der Ihr als Künstler oder auch als der reiche Erbe Eures Vaters leben werdet, noch nicht genügend kennen gelernt. Ihr müßt Euch jedenfalls erst bewähren; es wird Euch noch manches schöne Mädchen begegnen.“

Allan schweig und ergriff den Hut, zum Gehen bereit. Ueber sein ehrliches Gesicht zuckte es finster. „Ich muß Euch ebenso wie meinen Vater als den Feind meines Glückes betrachten,“ erklärte er, den Kopf stolz erhebend. „Jessika ist mündig und ich traue ihrer Liebe denselben Muth und dieselbe Stärke zu wie der meinen. Erlaubt, daß ich mit ihr spreche.“

Nahm Abschied von ihr,“ erwiderte Owen Douglas mit feuchtschimmerndem Auge. „Ihr dürft auch dereinst wiederkommen, wie Ihr wißt.“

Er reichte ihm die Hand, doch Allan trat zurück, ohne sie zu berühren.

„Ertheilt will ich nicht von Euch, was schon mein ist, Jessika ist meine Braut und ich hole sie mir, trotz meinem Vater und Euch. Ihr kennt die Macht der Liebe nicht. Wie gering denkt Ihr doch von mir und Eurer Tochter!“

Owen Douglas kämpfte fäthlich mit einer tiefen Bewegung, so daß Allan schon auf einen Umschwung in seiner Entscheidung hoffte; dann sagte er faust, aber mit einem gewissen Stolz: „Sie thut nichts, was mich tranken würde.“

„Ist das Euer letztes Wort?“

„Nein, letztes.“

Noch eine Sekunde und Owen Douglas befand sich allein. Hatte er recht gefehlt, dem leidenschaftlichen jungen Manne noch eine Unterhaltung mit Jessika zu erlauben? Sollte er ihn zurückrufen? Nein, nein, so grausam konnte und durfte er nicht sein.

Dann lag der Greis gedankenverloren da und starrte in die Nacht hinaus. Die ganze, längst abgeschlossene Vergangenheit tauchte in rasch vorüberziehenden Bildern vor ihm auf. Warum mußte der Sohn William Hughes' in Liebe zu seiner Jessika ergriffen? Welch ein Zufall! — Aber gab es einen Zufall? Der waren die Lebensbahnen vorgezeichnet? Schien es nicht oft so, als ob alles mit mathematischer Genauigkeit vorherberechnet wäre?

Draußen scholl das Rauschen des Meeres an. Owen Douglas erhob sich und schaute durch das Fernrohr. Der Mond war aufgegangen, und auf der dunklen Wasserfläche schimmerte das Licht wie Silberstaub. Deutlich konnte er ein ganzes Geschwader von Fischerbooten erkennen, die mit weitgespannten Netzen weisichäumende Fische sazen. Gleich riesigen Glühwürmchen leuchteten die roten Lampen am Bug. Das sind die Leute William Hughes', dachte Douglas. Wie wenig ahnt der, was sich hier soeben zugetragen hat.

Nun blickte er durch das Fenster mit der Aussicht auf die Ruinen. Mondumglänzt ragten die Mauern empor, die zwei Nachthögel umkreisten. Siligen Schrittes ging eine Männergestalt daran vorbei, einen langen Schatten werfend.

„Arme Jessika,“ murmelte er. „Es ist Allan Hughes.“

Sein Amt hielt ihn bis Witternacht im Thurmgemach gefesselt; dann löste ihn Spencer Jones ab. Von Minute zu Minute glaubte er, Jessika werde kommen, um sich an seiner Brust auszuweinen. Aber Jessika kam nicht.

Während Douglas ahnungslos Jessika vertraute, nahmen die Liebenden unter der Steinecke auf der Rönwenklippe immer auf's neue Abschied von einander. Jessika war es zu Muth, als ob die ganze Welt sich nun in Dunkel hüllen müßte; die Zukunft erglänze ihr wie ein schwarzer Himmel ohne Stern, und sie klagte

laut. „Ich ertrage es nicht, Allan, Kommt, wir wollen es versuchen, den Vater zu erweichen; ach, er ist so gut! Hand in Hand wollen wir nochmals um seinen Segen zu unsrer Verlobung flehn.“ Schluchzend lag sie an seiner kühnlich klopfenden Brust.

„Das wäre nutzlos,“ rief Allan voll Leidenschaft, „Owen Douglas versteht die Liebe nicht; gewiß hat er nie geliebt! Wir müssen vereint sein, Jessika, und keine Nacht der Erde soll uns wieder trennen können, wenn Du einmal mein bist. — Du gehst mit mir, Jessika — noch diese Nacht.“

„Haltig sprach er, aber so leise, als ob er fürchtete, die schlafenden Vögel in den Zweigen könnten ihn hören.“

„Allan,“ schrie Jessika und versuchte, sich seinem Arm zu entziehen.

„Ich lasse Dich nicht, bis Du einwilligst. Der Methodistenprediger ist mir befreundet — er soll unsere Hände in einander legen. Um 12 Uhr treffe ich Dich hier, und moegen treten wir als Gatten vor Deinen Vater. Er wird uns verzeihen — sag Ja, Geliebte, sag Ja.“

Jessika hielt er das Mädchen umschlungen.

„Ich kann, ich darf es nicht — o Allan!“

„Die Liebe kann Alles und wagt Alles. Wir ist, als ob ich jetzt ohne Dich in einen Abgrund sinken würde. Zum Vater kehre ich nie mehr zurück. Süße Jessika, sag Ja.“

Und willenlos stammelte sie: „Ja — nur keine Trennung!“

Dann ging sie langsam heim. An der Felsenrotte blieb sie stehen, zog das Kästchen mit dem Ring hervor und ließ ihn im Mondlicht glimmern. Zu Hause wollte sie sich zur Trauungsfeier mit ihrem besten Kleide schmücken.

Als Jessika in ihr Schlafgemach trat, unklimmerte das Mondlicht ein Bild an der Wand, die Kreidzeichnung eines schönen Mädchenkopfes. Owen Douglas hatte ihr gesagt, es sei das Bild eines leichtsinnigen Mädchens, das sich durch eine übereilte Deirath unglücklich gemacht habe. Wie gespenstlich ihr plötzlich der Kopf erschauerte. Ihr war, als ob er aus dem Rahmen trete. Es überfiel sie Kälte, obgleich ihr die Stirn wie im Fieber brannte. Dann legte sie sich nieder, denn sie hatte noch zwei volle Stunden zu warten.

(Fortsetzung folgt.)



**August Mappes,**  
 Karlsruhe, Nebelstraße 13.  
 Größtes Lager in Nähmaschinen  
 für Familien und alle gewerblichen Zwecke.  
 Fahrräder, deutsche und englische Fabrikate.  
 D. 765-7. Ersatzteile für Nähmaschinen und Fahrräder.  
 Befeigerichte Reparaturwerkstätte.

**Himmelheber & Bier,**  
 Wäschefabrik, Karlsruhe,  
 33-32, Kaiserstraße 171,  
 liefern Braut- & Kinder-Aus-  
 stattungen in nur gediegenster  
 Ausführung zu billigen Preisen.  
 Streng reelle Bedienung.

Planfertigung u. Bauleitung  
 in  
**Fabrikanlagen, zu  
 Dampf- & Wasserkraft-  
 anlagen p. p.**  
 übernimmt P. 739.31  
 Civ.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

**Aerztliche Anzeige.**  
 Habe mich als praktischer  
 Arzt hier niedergelassen.  
**Sprechstunden:**  
 Vormittags 8-9 Uhr.  
 Nachmittags 2-4 " "  
**Dr. Theodor Homburger,**  
 Karlsruhe, P. 636.2  
 Zirkel 19, 1 Treppe.

**PROVIDENTIA, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.**  
 Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 1894.

I. Lebensversicherung.		III. Feuerversicherung.	
A. Einnahmen.		A. Einnahmen.	
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:		1. Ueberträge aus dem Vorjahre:	
a. Prämien-Reserve	18,467,771 05	a. Prämien-Reserve (Prämien-Reserve)	1,422,861 07
b. für Kapital-Versicherungen a. d. Todesfall	1,037,312 50	b. Schaden-Reserve	126,216
c. für Renten-Versicherungen	159,828 72	c. sonstige Ueberträge	1,549,067 07
d. Gewinn-Reserve der mit Dividenden- Anspruch versehenen	922,132 08	2. Prämien-Einnahme abzüglich der Rück- stellungen in nur gediegender Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.	2,836,976 62
e. Sonstige Reserven (Kapital-Reserve, Extra- Reserve, Kriegs-Reserve u. s. w.; Kriegs- Reserve	23,017 60	3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesell- schaft (Eintrittsgelder, Police- Gebühren u. s. w.)	35,010 03
2. Prämien-Einnahme:	15,610,061 95	4. a. Zinsen	57,457 33
a. für Kapital-Versicherungen auf d. Todesfall	1,931,325 49	b. Mietherträge (siehe V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts)	57,457 33
b. für Kapital-Versicherungen a. d. Erlebensfall	171,884 03	5. Kursgewinn aus verkauften Wertpapieren (siehe V. Zusammenstellung des Gesamt- geschäfts)	—
c. für Renten-Versicherungen	178,012 86	6. Sonstige Einnahmen	4,478,511 05
d. für sonstige Versicherungen	2,281,229 98	<b>B. Ausgaben.</b>	
(darunter Prämien für übernommene Rück- versicherungen M. 21,332.13)	—	1. Schäden, einschl. Kosten, aus den Vorjahren:	
3. a. Zinsen	584,021 02	a. gezahlt	105,682 88
b. Mietherträge (siehe V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts)	584,021 02	b. zurückgestellt	6,661
4. Kursgewinne aus verkauften Effekten (siehe V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts)	95,773 80	2. Schäden, einschl. Kosten, im Rechnungsjahre, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:	
5. Vergütung der Rückversicherer	—	a. gezahlt	729,543 95
6. Sonstige Einnahmen	—	b. zurückgestellt	157,806
a. Reserveverwert b. Rückver- sicherer Ende 1894 M. 1,641,604 60	107,626 90	3. Rückversicherungs-Prämien	887,349 95
Reserveverwert b. Rückver- sicherer Ende 1893 M. 1,534,577 70	107,626 90	Provisionen und sonstige Agenturkosten, ab- züglich des von den Rückversicherern erhalte- nen Anteils	1,012,540 21
b. Policegebühren	5,677 01	4. Steuern und öffentliche Abgaben	942,890 14
c. Kriegsprämien	5,006 65	5. Verwaltungskosten	60,712 53
7. Verlust	117,710 46	6. freiwill. Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken insbesondere für das Feuerlöschwesen	144,889 05
<b>18,638,789 61</b>		7. Abschreibungen	6,649 19
<b>B. Ausgaben.</b>		8. Kursverluste auf Wertpapiere (V. Zu- sammenstellung des Gesamtgeschäfts)	—
1. Schäden aus dem Vorjahre:		9. Prämien-Reserve (Prämien-Reserve)	1,449,895 22
a. gezahlt	154,474 39	10. Sonstige Reserven	33,675 62
b. zurückgestellt	8,330 43	11. Sonstige Ausgaben: Rückgabe an Vereine	428,065 36
2. Schäden im Rechnungsjahre:		12. Ueberschuss und dessen Verwendung (siehe V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts)	4,478,511 05
a. durch Sterbefälle, Todesfall-Versicherungen:		<b>IV. Transportversicherung</b>	
a. gezahlt	681,559 76	<b>A. Einnahmen.</b>	
b. zurückgestellt	41,442 87	1. Ueberträge aus dem Vorjahre:	
3. Schäden im Rechnungsjahre:		a. Prämien-Reserve	73,805 98
a. durch Sterbefälle, Todesfall-Versicherungen:		b. Schaden	76,888
a. gezahlt	41,442 87	2. Prämien-Einnahme abzüglich Rück- stellungen	789,247 32
b. zurückgestellt	723,002 63	3. Police-Gebühren	526 80
4. für Kapitalen auf den Erlebensfall:		4. Zinsen	4,944 57
a. gezahlt	105,221 07	<b>B. Ausgaben.</b>	
b. zurückgestellt	2,620 50	1. Schäden, einschl. Kosten, abzüglich des von den Rückversicherern erhalteten Anteils:	
c. Renten:		a. gezahlt	208,486 38
a. gezahlt	101,196 76	b. schwebende	75,717
b. zurückgestellt	658 47	2. Rückverträge aus Prämien	284,209 38
d. sonstige fällig gewordene Versicherungen:		3. Provisionen und sonstige Agenturkosten, ab- züglich des von den Rückversicherern erhalteten Anteils	418,641 31
a. gezahlt	—	4. Steuern und öffentliche Abgaben	84,296 47
b. zurückgestellt	—	5. Verwaltungskosten	906 68
3. Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versiche- rungen (Rückkäufe, rückgewährte Prämien)	932,699 43	6. Prämien-Reserve	71,813 67
a. gezahlt	101,488 44	7. Ueberschuss und dessen Verwendung (siehe V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts)	—
b. zurückgestellt	169,252 65	<b>V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts.</b>	
4. Dividende an Versicherte	746,030 14	<b>A. Einnahmen.</b>	
5. Rückversicherungsprämien	315,272 79	1. Gewinn-Vortrag aus 1893	1,102,786 30
6. Agenturprovisionen	203,358 99	2. Ueberschuss aus:	
7. Verwaltungskosten:	106,095 28	I. Lebens-Versicherung M. 387,066 51	
a. Verwaltungs- und Organisations-Kosten (Näheres im Jahresbericht)	112,451 77	abzüglich Gewinnanteil der mit Anspruch auf Di- vidende versehenen	271,292 92
b. Arzthonorare	11,615 05	II. Unfall-Versicherung	115,773 59
c. Steuern und Stempel	5,133 16	III. Feuer-Versicherung	36,298 86
8. Abschreibungen (siehe V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts)	129,199 98	IV. Transport-Versicherung	680,302 23
9. Kursverluste auf verkaufte Effekten u. Saluten (siehe V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts)	—	5. Zinsen	749,798 79
10. Prämienüberträge (Stand am Ende des Rechnungsjahres)	1,102,786 30	abzüglich der bei den einzelnen Geschäftsab- teilungen verrechneten:	
11. Prämienreserve:		I. Lebens-Versicherung M. 584,021 02	
a. für Versicherungen auf den Todesfall	12,845,266 80	II. Unfall-Versicherung	7,371 96
b. für Versicherungen auf den Erlebensfall	682,965 20	III. Feuer-Versicherung	57,457 33
c. für Rentenversicherungen	1,041,035 30	IV. Transport-Versicherung	4,944 57
12. Sonstige Reserven:		4. Mietherträge	603,794 88
Kriegsversicherungs-Reserve-Fond	28,829 77	5. Kursgewinn auf verkaufte Wertpapiere	146,009 91
13. Sonstige Ausgaben	387,066 51	31,329 30	
14. Ueberschuss	18,638,789 61	10,035 50	
		878,173 88	
<b>C. Verwendung des Ueberschusses.</b>		24,201 68	
1. An die mit Dividendenanspruch versehenen	271,292 92	150,361 50	
2. Für die Gesellschaft (siehe V. Zusammenstellung des Gesamtgeschäfts)	115,773 59	9,631 30	
		1,508 70	
		15,000	
		4,691 32	
		4,291 12	
		23,982 44	
		100,000	
		40,000	
		78,569 60	
		420,000	
		15,000	
		14,918 74	
		668,488 34	
		878,173 86	

(Bilanz siehe Rückseite.)

**Loeßlunds  
Malz-  
Extract**  
 Gegen Husten,  
 Heiserkeit,  
 Katarrh  
 ist  
 das  
 reellste  
 bewährteste  
 Hausmittel.  
 In Apotheken & Drogerien.

**H. Freyheit,  
 Karlsruhe,  
 Kaiserstr. 117,**  
 empf. in grosser Auswahl  
 und zu billigen Preisen die  
 Fabrikate von P. 489.3

**OTTO HERZ & CO.**  
 bestes  
 Fabrikat  
 Frankfurt  
 a. M.

Eine vollkommene, ganz neue, unge-  
 brauchte P. 323.3.

**Ausstener,**  
 bestehend aus Salon-, Wohn- u. Schlaf-  
 zimmereinrichtung, ist besonderer Um-  
 stände halber preiswürdig zu verkaufen.  
 Näheres bei

**Franz Geuer,  
 Reise- und Auskunftsbureau,  
 Nebelstraße 11, Karlsruhe.**

**Bürgerliche Rechtsfreite.**  
 Karlsruher.  
 P. 654.2. Nr. 4375. Karlsruhe.  
 1. Christian Huber von Nenzingen.  
 2. Luise, geb. Huber, Witwe des Ludwig  
 Rieger von da, 3. Karoline, geb.  
 Huber, Ehefrau des Anton Reider  
 von da, 4. Katharina, geb. Schläfer,  
 Witwe des Peter Huber von da, als  
 Vormünderin ihrer Kinder Johann,  
 Karoline und Katharine Huber, 5. Chr.  
 Rieger von da, als Vormund seiner  
 minderjährigen Tochter Karoline Rieger,  
 6. und 7. ledige und volljährige Katha-  
 rina und Christian Rieger von Nenzin-  
 gen, vertreten durch Rechtsanwalt  
 Dr. Friedberg in Karlsruhe, klagen  
 gegen die Barbara, geb. Huber, Ehe-  
 frau des Karl Kächle und deren Kin-  
 der Karl und Luise Kächle, sämtliche  
 an unbekanntem Orten abwesend, aus  
 Erbtheilung auf Ableben des am 20.  
 April 1861 verstorbenen Johann Peter  
 Huber von Nenzingen, mit dem An-  
 trage auf Verurteilung der Beklagten  
 zur Zahlung von 205 fl. 19 kr. = 352  
 Mark 30 W. Gleichstellungsgeld und  
 5 % Zins vom 1. Januar d. J. durch  
 ein gegen Sicherheitsleistung für vor-  
 läufig vollstreckbar zu erklärendes Ur-  
 theil, und laden die Beklagten zur münd-  
 lichen Verhandlung des Rechtsstreits  
 vor die Civilkammer III des O. Land-  
 gerichts zu Karlsruhe in Baden auf  
 Donnerstag den 20. Juni 1895,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 mit der Aufforderung, einen bei dem  
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
 zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
 wird dieser Auszug aus der Klage be-  
 kannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 3. April 1895.  
 Dr. Gerber  
 Gerichtsschreiber des O. Landgerichts.

**Bilanz am 31. Dezember 1894.**

A. Activa.		B. Passiva.	
M	ℳ	M	ℳ
1. Wechsel oder Garantiescheine der Aktionäre oder Garanten fl. 9,000,000 —		1. Aktien- u. Garantie-Kapital fl. 10,000,000 —	
2. Grundbesitz frei von hypothekarischer Belastung:		2. Kapital-Reservefond	17,142,857 14
a. Häuser zu Geschäftszwecken Netto-Mietsertrag in Frankfurt a. M. (wird nur zu Geschäftszwecken benutzt)	343,000	3. Spezial-Reserven (außerordentl. Reservefond)	1,340,000
„ Berlin	8,565 69	4. Schaden-Reserve:	360,000
„ Breslau	7,518 34	1. für Lebensversicherung:	
„ Eriurt	2,104 04	a. für Sterbefälle	49,773 30
„ Hannover	1,939 73	b. Kapitalien a. d. Erbensfall	2,620 50
„ München	1,821 97	c. für Renten	658 47
„ Stuttgart	6,652 02	2. für Unfallversicherung	78,841 44
„ Köln	2,066 91	3. „ Feuerversicherung	164,467
b. Grundst. in Danzig	13,500	4. „ Transportversicherung	75,717
	1,042,000	5. Prämien-Ueberträge der Lebensversicherung	
3. Hypotheken und Grundschuldsforderungen abzüglich hierauf rückgezahlter	15,190,387 34	1. für Lebensversicherungen:	
4. Darlehen auf Werthpapiere	63,183 66	a. Versicherungen auf den Todesfall	12,845,256 80
5. Werthpapiere, höchstens nach dem Einkaufspreis für im Rechnungsjahre erworbene, bzw. nach dem letzten Bilanzwerthe, aber nicht höher als zum Kurswerthe am Schlusse des Rechnungsjahres:	15,127,203 68	b. Versicherungen auf den Erbensfall	682,965 20
a. Staatspapiere	1,430,860	c. Rentenversicherungen	1,041,035 30
b. Pfandbriefe	101,200	d. Sonst. Versicherungen	—
c. Kommunalpapiere	561,232	2. für Unfallversicherung	14,569,257 30
d. Sonstige Werthpapiere	2,093,292	3. „ Feuerversicherung	174,601 64
6. Darlehne auf Policen für Lebensversicherung	1,640,163 63	4. „ Transportversicherungen	71,813 67
7. Kautions-Darlehen an versicherte Beamte für Lebensversicherung	40,000	7. Gewinn-Reserven der mit Dividendenanspruch versehenen der Lebensversicherung	1,017,313 06
8. Wechsel	21,435	8. Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften und Dritter:	
9. Guthaben bei Bankhäusern	—	a. von Versicherungs-Gesellschaften	144,015 18
10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften:		b. von Versicherten	51,840 28
a. Reservewerth bei den Rückversicherungs-Gesellschaften für Lebensversicherung	1,641,604 60	9. Baar-Kauttionen	7,100
b. Sonstige Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	9,362 78	10. Sonstige Passiva:	
11. Rückständige Zinsen-Forderungen	58,775 13	bereits verrechnete, aber erst im neuen Jahr zur Zahlung gekommene Ausgaben:	
12. Ausstände bei Generalagenten bzw. Agenten	789,631 64	a. Steuern, öffentliche Abgaben und verschiedene Unkosten	32,700
13. Gestundete Prämien für Lebensversicherung	461,176 89	b. Provisionen	33,675 52
14. Baar-Kasse	—	c. Remunerationen an die Beamten der Gesellschaft	38,000
15. Inventar und Drucksachen abgeschrieben	—	11. Kriegsversicherungs-Reservefond für Lebens-	104,375 52
16. Sonstige Aktiva:	15,000	12. Beamten-Unterstützungs- ev. Pensionsfond-Conto	38,229 77
Anteile an der elektrischen Beleuchtungsanlage	—	13. Ueberflüss.	101,566 23
17. Etwasiger Fehlbetrag	—		668,488 34
	88,706,817 86		88,706,817 86

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden benachrichtigt, daß der Dividendenchein für 1894 an unserer Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr mit N. 42. — eingelöst wird.  
 Frankfurt a. M., den 2. April 1895.  
**Die Direction.**  
 Labes. Vowinkel.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**

**Fr. 691.1. Nr. 4522. Karlsruhe.**  
 Der Bäcker Ludwig Großmann in Brötzingen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schlegel, klagt gegen den ledigen volljährigen Bäcker August Müller von Springen, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Schadensersatzes, mit dem Antrage, der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten des Prozesses schuldig, an den Kläger einen Schadensersatzbeitrag von 4300 Mark nebst 5% Zins vom Tage der Klageaufstellung an zu bezahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.  
 Samstag den 25. Mai 1895, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 4. April 1895.  
 Dr. Fügner, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Fr. 692.1. Karlsruhe.** Die Marie Fröhlich in Grönmettersbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Blum, klagt 1. gegen August Hattich, Steinbauer von Grönmettersbach, zur Zeit an unbekanntem Orte, 2. gegen die minderjährigen Emma, Anna und August Wilhelm Hattich, vertreten durch ihren Gegenwärtigen, Steinbauer Jakob Fröhlich in Grönmettersbach, wegen Forderung, mit dem Antrage, die Beklagten seien schuldig, und zwar August Hattich für das Ganze, die mitbeklagten Kinder für die Hälfte haftbar, an Klägerin 650 Mark und 4% Zins vom 1. Januar 1893 zu zahlen; der Beklagte August Hattich sei ferner schuldig, an Klägerin 400 Mark und 4% Zins vom 10. Dezember 1894 zu zahlen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.  
 Samstag den 25. Mai 1895, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 4. April 1895.  
 Dr. Fügner, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Fr. 651.2. Nr. 6238. Labr.** Der Gastwirth Karl Schöpfer, „Zum Geiß“ in Labr, vertreten durch Rechtsagent Adam Walter in Labr, klagt gegen den Wilhelm Erb, Cigarrenfabrikant, und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Schwend zu Friesenheim, aus Wechsel und Kauf von Tabakblättern vom Jahre 1894 mit dem Antrage auf Zurückzahlung der Beklagten zur Zahlung von 200 Mark nebst 6% Zins seit dem 15. Dezember 1894, sowie zur Zahlung von 34 Mark 12 Pf. nebst 6% Zins vom Klageaufstellungstage an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Labr auf.  
 Dienstag den 21. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Labr, den 29. März 1895.  
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.  
**Fr. 702.1. Nr. 2659. Neustadt.** Die Draht- und Schrauben-Fabrik Falkau besitzt auf der Gemarkung Raitenbuch die nachbeschriebene Eigenschaft ohne Erwerbstitel:  
 16 Ar 64 Dm. Gelände beim sog. Bindfächer Weiler, östlich an Umland der Gemeinde Raitenbuch, sonst allseitig an fürstl. fürstlich-bergische Standesherrschaft grenzend.  
 Auf Antrag der genannten Besizerin werden alle diejenigen, welche an dieser Eigenschaft nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienausverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 20. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.  
 Neustadt, den 30. März 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. Eckhard, Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Vogel.

**Fr. 710. Nr. 15,526. Heidelberg.**  
 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Richard Brödelmann in Heidelberg wird heute, am 5. April 1895, Mittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Herr Waisenrichter J. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 21. Mai 1895 bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben anzumelden.  
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 3. Mai 1895, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 31. Mai 1895, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache

und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1895 Anzeige zu machen.  
 Heidelberg, den 5. April 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. Engelbert.

**Fr. 708. Nr. 15,826. Mannheim.**  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Bion in Mannheim ist Schlußtermin gemäß § 150 R.O. auf:  
 Dienstag den 30. April 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht III hier selbst bestimmt.  
 Mannheim, 4. April 1895.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

**Fr. 707. Nr. 17,599. Mannheim.**  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths und Bierlegers Adam Bock in Ludwigsburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf:  
 Montag den 6. Mai 1895, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. V hier selbst anberaumt.  
 Mannheim, den 4. April 1895.  
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Mohr.

**Fr. 706. Nr. 16,259. Mannheim.**  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Pfadenauer in Mannheim ist Schlußtermin gemäß § 150 R.O. auf:  
 Freitag den 26. April 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht III hier selbst bestimmt.  
 Mannheim, 4. April 1895.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

**Fr. 688. Nr. 5512. Bittlingen.**  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Mathias Müller von Beckrichach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf:  
 Freitag den 26. April 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.  
 Bittlingen, den 3. April 1895.  
 Suber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
 Zwangsvollstreckung.

**Fr. 714. Karlsruhe.**  
**Strigerung-Zurücknahme.**  
 Die Eigenschaftsvollstreckung gegen Kaufmann Karl Gottmann hier — Hans Götterstraße Nr. 29 — wurde vom betheiligten Gläubiger zurückgenommen und es findet die auf Montag den 29. April 1895 angekündigte Hausversteigerung nicht statt.  
 Karlsruhe, den 5. April 1895.  
 Großh. Notar: Sed.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Verfallensverfahren.**  
**Fr. 644.2. Nr. 4317. Emmendingen.**  
 August Sid, lediger Bierbrauer von Rimbürg, dessen Leben oder Tod seit unserer Bekanntmachung vom 5. Februar 1894 nicht festgestellt werden konnte, wird für verfallen erklärt. Emmendingen, 25. März 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Frey. Dies veröffentlicht: Der Gr. Gerichtsschreiber: Fäger.

**Fr. 671.1. Nr. 3754. Schopfheim.**  
 Das Großh. Amtsgericht hat unterm Deutigen folgenden  
**Endbescheid**  
 erlassen:  
 Der ledige Färber Job. Jakob Bollmer, geboren den 5. August 1860 in Eichholz, wird, nachdem trotz der Aufforderung vom 9. März v. J. über sein Leben oder seinen Tod nichts bekannt wurde, für verfallen erklärt.  
 Derselbe hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
 Schopfheim, den 1. April 1895.  
 Der Gerichtsschreiber: Hauser.

**Fr. 672.1. Nr. 7016. Bruchsal.**  
 Der im Januar 1888 geborene Johann Greter, Bäcker in Helmsheim, wohnt dort wohnhaft gewesen, ist am 16. August 1864, sowie sein im Januar 1840 geborener Bruder Franz Greter ist im März 1868 nach Amerika ausgewandert und wird Greter seit dem Jahre 1869, Lehrere seit dem Jahre 1872 vermisst.  
 Die Verschollenheitsklärung dieser beiden ist von den muthmaßlich berechtigten 1. Johann Weindler und 2. Franz Weindler in Forstheim, 3. Ambros Greter, Schreiner in Helmsheim, 4. Josef Weber Ehefrau, Witwe, geb. Weindler in Karlsruhe, 5. Melchior Greter, 6. Anton Bogel Ehefrau, Maria Anna, geb. Greter, 7. Josef Weis Ehefrau, Theres, geb. Greter, Regere in Helmsheim wohnhaft, beantragt.  
 Die Vermissten werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das Amtsgericht hier gelangen zu lassen.  
 Inaletz ergeht die Aufforderung an alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod zu ertheilen vermögen, hier von binnen Jahresfrist dem Amtsgericht Anzeige zu erlassen.  
 Bruchsal, den 26. März 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: Riffel.  
**Erbenweisungen.**  
**Fr. 641.2. Nr. 2611. Bönndorf.**  
 Das Großh. Amtsgericht hat unterm Deutigen verfügt: Thimotheus Metzler in Bittleslofen hat um Einsetzung in die Gemähr des Nachlasses seiner Ehefrau Franziska, geb. Blatter, nachgelacht.  
 Etwasige Einwendungen sind innerhalb 3 Wochen bei uns zu erheben.  
 Bönndorf, den 29. März 1895.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kohler.

**Fr. 709.1. Nr. 7721. Lörrach.**  
 Schuster Gottlieb Hafelmaier in Wyhlen hat

um Einsetzung in die Gemähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Friedolina, geb. Binkert, nachgelacht.  
 Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
 Lörrach, den 3. April 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. Spiegelhalter.  
 Dies veröffentlicht  
 Großh. Gerichtsschreiber:  
 Appel.

**Fr. 677.1. Nr. 3692. Schopfheim.**  
 Das Großh. Amtsgericht hat unterm Deutigen folgendes verfügt:  
 Die Witwe des Frig. Müller in Döffenbach, Maria, geb. Gentner, hat um die Einsetzung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemanns nachgelacht. Dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einwendungen anber erhoben werden.  
 Schopfheim, den 3. April 1895.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Hauser.

**Fr. 676.1. Nr. 2049. St. Blasien.**  
 Die Großh. Generalstaatskasse hat den Antrag auf Einweisung des Fiskus in die Gemähr des Nachlasses der verstorbenen Josef Trödel Wth., Christine, geborne Schindler von Böckenschwand, gestellt.  
 Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einwendungen darüber vorgetragen werden.  
 St. Blasien, den 26. März 1895.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gutmann.

**Fr. 720.1. Nr. 5067. Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Erbauung einer Sitzguthalle und einer freistehenden Waschküche auf dem Bahnhöfe in Forstheim sollen im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden.  
**a. Sitzguthalle.**  
 1. Grab- und Maurerarbeit,  
 2. Steinbauerarbeit,  
 3. Zimmerarbeit,  
 4. Glaserarbeit,  
 5. Schreinerarbeit,  
 6. Glaserarbeit,  
 7. Schlosserarbeit,  
 8. Klempnerarbeit,  
 9. Gas- und Wasserleitung,  
 10. Länderearbeit.  
**b. Waschküche.**  
 1. Grab- und Maurerarbeit,  
 2. Steinbauerarbeit, und einer freistehenden Waschküche auf dem Bahnhöfe in Forstheim, Kettenmaier'scher Neubau, auf, wo auch die Arbeitsbeschriebe an die Unternehmer abgegeben werden.  
 Die Angebote, für die Sitzguthalle und Waschküche getrennt, sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Donnerstag den 18. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr,** an den Unterzeichneten einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet.  
 Karlsruhe, den 4. April 1895.  
 Der Großh. Bahnbauinspektor.

**Fr. 642.2. Nr. 2367. Freiburg.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die Herstellung der Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten für die Wegunterführung am oberen Rennweg in Freiburg soll auf dem Wege des öffentlichen Angebotes zusammen an einen Uebernehmer vergeben werden.  
 Die Zeichnungen und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden dort die für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben.  
 Schriftliche Angebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Donnerstag den 18. April, Abends 5 Uhr,** an mich einzureichen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.  
 Freiburg, den 3. April 1895.  
 Großh. Bahnbauinspektor.

**Fr. 657.2. Nr. 2600. Freiburg.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerkes für die Abänderung der eisernen Brücke über die Jägeringer Landstraße bei Freiburg soll auf dem Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden. Das Gewicht des aufzuliefernden Eisenwerkes beträgt:  
 Schmiebsisen . . . 21300 kg  
 Gußeisen . . . 1800 kg  
 Pläne, Bedingungen und Gewichtsberechnung liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.  
 Schriftliche Angebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens **Donnerstag den 18. April, Abends 5 Uhr,** an mich einzureichen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.  
 Freiburg, den 2. April 1895.  
 Großh. Bahnbauinspektor.